

ASB OV MANNHEIM

Geschäftsleitung

27. Oktober 1994

BETRIEBSVEREINBARUNG

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

Diese Betriebsvereinbarung gilt für den Arbeiter-Samariter-Bund OV Mannheim /Rhein-Neckar und regelt die innerbetriebliche Stellenausschreibung (ISA).

§ 2

Ziel

Die ISA soll dazu beitragen, Entwicklungsmöglichkeiten im Ortsverband zu bieten, damit jeder Mitarbeiter seine Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden kann. Bei der Stellenbesetzung wird der internen Bewerbung die gleiche Chance wie der externen Bewerbung zugestanden.

§ 3

Allgemeine Grundsätze

1. Aus der Teilnahme an der innerbetrieblichen Stellenausschreibung dürfen dem Mitarbeiter keinerlei Nachteile entstehen.
2. Neben der ISA kann die Stelle auch gleichzeitig außerbetrieblich ausgeschrieben werden.
3. Jede Bewerbung auf eine innerbetriebliche Stellenausschreibung ist wie eine von außen kommende Bewerbung vertraulich zu behandeln.

§ 4

Form der ISA

1. Die Stellenausschreibung erfolgt durch Aushang an den Informationstafeln für die ISA in den Dienststellen des Ortsverbands.

Derzeit sind es folgende:

Dienstleistungszentrum Käfertal
Dienststelle Heidelberg, Rudolf-Diesel-Str.
Dienststelle Mannheim R 1
IAV-Stelle Mannheim-Rheinau
Seniorenzentrum Heidelberg-Bergheim

2. ISA enthält:

- Stellenbezeichnung / Abteilung
- Aufgaben - Kurzbeschreibung
- Stellenanforderungen
- Vergütungsgruppe

ASB OV MANNHEIM

Geschäftsleitung

27. Oktober 1994

- Bl. 2 -

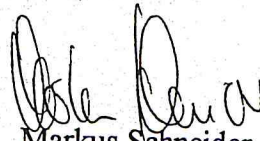
§ 5

Inkrafttreten, Kündigung und Nachwirkung

Diese Betriebsvereinbarung tritt zum 01.11.1994 in Kraft und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.



Roland Weiß
Geschäftsführer



Markus Schneider
Betriebsratsvorsitzender